
1230/AB XXV. GP

Eingelangt am 24.06.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Finanzen

Anfragebeantwortung

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am Juni 2014

GZ: BMF-310205/0098-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1337/J vom 24. April 2014 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Gerhard Deimek, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Auskünfte, ob bei einem bestimmten Abgabepflichtigen eine abgabenbehördliche Prüfung (oder eine andere Überprüfungs- bzw. Ermittlungshandlung) vorgenommen wurde, derzeit vorgenommen wird oder in Zukunft vorgenommen werden soll, können im Hinblick auf die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) nicht erteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.